

Geschäftszeichen 01-Kat	Datum 01.11.2007	Vorlage-Nr. XVI-237/2007
-----------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	14.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	
Kreistag	öffentlich	17.12.2007	

Betreff

Förderung von betrieblichen Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie „Förderung von Investitionen in Unternehmen“ sowie das „Scoring –System zur Antragsbenotung“ wird mit der in der Begründung dargestellten Finanzierung beschlossen.
2. Zur Förderung des Technologietransfers werden von 2008 bis 2010 jährlich 10.000 Euro im Verwaltungshaushalt bereit gestellt. Die Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn eine ausreichende Finanzierung durch die Bewilligung von Fördermitteln seitens der NBank und weiteren Dritten erfolgt.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	☐ Verw.-Haushalt ☐ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>3a Gezielte Wirtschafts- und Tourismusentwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Schaffung bzw. des Erhalts von Arbeitsplätzen betreiben</u>“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☒ ja ☐ nein			

Begründung:

Die neuen Strukturfondsverordnungen der EU, die seit Anfang 2007 in Kraft sind und bis 2013 gelten, räumen den Mitgliedstaaten und Regionen Fördergelder ein, um im Rahmen des sog. Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) Projekte zur Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen. Die Förderung deckt dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze ab. Dieses reicht von der einzelbetrieblichen Förderung, über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement.

Das Land Niedersachsen hat dem Rechnung getragen. Um die regionalen Akteure noch umfassender an den Umsetzungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wurden 4 Förderschwerpunkte gebildet. Für drei der vier Schwerpunkte (S1-S3) wurden sog. Regionalisierte Teilbudgets eingerichtet. Diese stellen einen festen Förderbetrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt bis 2013 dar, der von der jeweiligen Gebietskörperschaft für eigene Projekte verwendet werden soll.

Förderschwerpunkt 1

Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

Förderschwerpunkt 2

Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

Förderschwerpunkt 3

Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

Förderschwerpunkt 4

Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung

Ein besonderer Augenmerk liegt hier beim Förderschwerpunkt 1 (KMU-Förderung), in welchem die Kommunen zukünftig in einem begrenzten Umfang eigene Bewilligungsentscheidungen auf Grundlage einer zu beschließenden kommunalen Förderrichtlinie treffen können. Für die darüber hinausgehenden Förderbereiche bleibt es bei der umfassenden Zuständigkeit der NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen).

Für den Landkreis Wolfenbüttel bedeutet das, dass er ein Fördervolumen von insgesamt 5 Mio. Euro zur Förderung nach den Schwerpunkten S1 bis S3 bilden kann. Es setzt sich aus 2,5 Mio. Euro EU-

Mitteln und 2,5 Mio. Euro eigenen Mitteln zusammen, d.h., er muss eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50% aufbringen.

Die KMU-Förderung aus dem Förderschwerpunkt 1 stellt aus Sicht der Unternehmen die interessanteste Förderung dar. Mit ihr können Investitionen durch die Vergabe von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gefördert werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis Wolfenbüttel seit Anfang 2007 aus dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Förderung) herausgefallen ist und damit keinerlei Investitionsbeihilfen von Seiten der gewerblichen Wirtschaft beantragt werden können. Erschwerend ist außerdem die unmittelbare Nachbarschaft zu den neuen Bundesländern mit der dortigen Förderkulisse.

Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln zugunsten der gewerblichen Wirtschaft ist die Verabschiedung einer Förderrichtlinie (Anlage 1), die Entwicklung eines Scoring-Systems zur Bewertung der Investitionsvorhaben (Anlage 2), die Ko-Finanzierung, die komplette Abwicklung des Programms von der Beratung über Entgegennahme der Unterlagen, Prüfung, Bewilligung Auszahlung und Verwendungsprüfung sowie weiterer noch abzustimmender Kontrollmaßnahmen seitens der Landes-, Bundes-, und EU-Behörden. Darüber hinaus trägt der Landkreis die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und kann gegebenenfalls in Regress genommen werden.

Die Entscheidung, welcher Betrieb in welcher Höhe gefördert werden soll, wird vom Landrat unter Berücksichtigung des Scoring-Systems getroffen.

Wesentliche Inhalte der Förderrichtlinie:

- Umfassender Empfängerkreis
- Vorrang für kleine und mittlere Unternehmen
- Vorrang für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Ausschöpfung der Förderhöchstsätze
- Förderhöchstbetrag in Höhe von 200.000 Euro
- Fördermindestbetrag in Höhe von 5.000 Euro
- Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Abschluss des Vorhabens

Die teilweise strengen Vorgaben der EU hat das Land in einer Rahmenregelung zusammengefasst, die bei der Aufstellung der Förderrichtlinie maßgebend war.

Fallbeispiele :

- Erweiterungsvorhaben eines kleinen Unternehmens mit 60.000 Euro förderfähigen Kosten

- Fördersumme beträgt bei einem Fördersatz von 15 % 9.000 Euro.
- Erweiterungsvorhaben eines mittleren Unternehmens mit 4.000.000 Euro förderfähigen Kosten
- Fördersumme beträgt bei einem Fördersatz von 7,5 % eigentlich 300.000 Euro, gedeckelt durch die Höchstgrenze jedoch nur 200.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen bis 2013:

Für die Laufzeit des Investitionsförderprogramms ist ein Fördervolumen von 4,2 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um Investitionszuschüsse handelt, sind diese im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Für das Haushaltsjahr 2008 ist beabsichtigt, ein erstes Kontingent in Höhe von 600.000 Euro bereit zu stellen (unter der einzurichtenden Haushaltsstelle 79100.98700). Zur Ko-Finanzierung können vom Landkreis 300.000 Euro aus Mitteln der Rücklage verwendet werden. Weitere 300.000 Euro müssen bis zur Erstattung der EU-Mittel aus Rücklagenmitteln zur Überbrückung vorgehalten werden.

Für die Jahre 2009 bis 2012 können jährlich weitere Kontingente in Höhe von jeweils 800.000 Euro bereit gestellt werden. Zu deren Ko-Finanzierung (jährlich 400.000 Euro) müssen, sofern keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, Kredite aufgenommen werden. Gleiches gilt für das letzte Kontingent im Jahr 2013 in Höhe von 400.000 Euro (Ko-Finanzierung 200.000 Euro).

Weitere 0,4 Mio. Euro des Regionalisierten Teilbudgets (im Verwaltungshaushalt unter der einzurichtenden Haushaltsstelle 79100.17800) sollen zur Förderung des Technologietransfers (180.000 Euro für 3 Jahre) im Rahmen des Förderschwerpunktes 2 sowie zur Erstattung von Sach- und Personalkosten, die dem Kreis bei der Abwicklung des Förderprogramms entstehen, verwendet werden.

Abschließend ist zu sagen, dass nach dem Jahr 2013 nicht mehr damit zu rechnen ist, weitere EU-Fördermittel in dieser Größenordnung in den alten Bundesländern zu binden.

Konkrete Prognosen über den voraussichtlichen Mittelabfluss beim Landkreis Wolfenbüttel können nicht getroffen werden, da er von den Förderkriterien abhängt, die konjunkturelle Lage eine entscheidende Rolle spielt und keine verwertbaren Erfahrungswerte vorliegen.

Ich bitte über die Verabschiedung der KMU-Richtlinie nebst Anlagen zu beraten und zu entscheiden und entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Röhmnn

Anlagen:

Richtlinie – Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)
Scoring-System zur Antragsbenotung